

Postfach 1122 25342 Glückstadt

vorstand@sv-glueckstadt.de www.sv-glueckstadt.de

Anträge zur Jahreshauptversammlung (JHV) der Seglervereinigung Glückstadt e.V. zum Kalenderjahr 2025 am 01.03.2025

Glückstadt, den 30.11.2024

- 1. Arbeitsdienst: Antrag auf Erhöhung der zu leistenden Stunden
- 2. Arbeitsdienst: Antrag auf Erhöhung der Stundenpauschale
- 3. Antrag auf Erhöhung der Gebühren für Liegeplätze und Hallenplätze
- 4. Antrag auf Erhöhung der Gastliegegebühren
- 5. Antrag auf Aufnahme von weiteren Erläuterungen zur Gebührenordnung
- 6. Antrag auf Aufnahme ergänzender Gebühren für Gäste mit Nutzung Winterlager Hallenplatz oder Winterlager Freigelände
- 7. Antrag auf Präzisierung der Zustellbedingungen der Einladungen zur JHV

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Segelkameradinnen und Segelkameraden,

hiermit reicht der Vorstand fristgerecht zum 01.12.2024 oben genannte und im Folgenden spezifizierte und erläuterte Anträge zur JHV der SVG am 01.03.2025 im Restaurant "Zur Alten Mühle" am Hafen in Glückstadt ein.

#### Präambel zu Anträgen 1. – 4.:

Unser Verein hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von notwendigen und erheblichen Investitionen in die Vereinslagen getätigt. So befinden sich die Schlengelanlagen wieder in einem guten Zustand. Wasser- und Elektrizitätsversorgung haben eine Ertüchtigung erfahren. Wir haben ein Hallendach erneuert, das Servicegebäude errichtet und in einen eigenen Waschplatz investiert. All das war möglich, weil der Verein in den Vorjahren gut gewirtschaftet hat und entsprechende Rücklagen vorhanden waren. Ebenso wurde erhebliche Zeit in Form von Arbeitsstunden in diese Projekte investiert, und dafür wollen wir einmal kräftig Dankeschön sagen.

Seite 1 von 7





Andererseits bedeutet das auch, dass wir jetzt einen gewissen Rückstau an Maßnahmen zur Erhaltung unserer Anlagen haben, die nicht neu errichtet oder wesentlich renoviert wurden. Die Anzahl der ausstehenden Projekte – s. Arbeitsdienstseite auf unserer Internetseite – ist doch recht groß.

Gleichzeitig mussten wir erfahren, dass auf allen Ebenen die Preise steigen. Das betrifft auch uns in Form von steigenden Kosten für Bauleistungen, Material für Instandhaltungen, Energie etc.

Wir erachten es als notwendig, in den kommenden Jahren wiederum Rücklagen zu bilden, um die dann anstehenden Investitionen tätigen zu können (z.B. in unser Vereinslokal Alte Mühle, sanitäre Anlagen etc.). Ebenso sollten wir die ausstehenden Erhaltungsprojekte zügig abarbeiten, damit die Mängel nicht einen unzumutbaren Zustand annehmen. Je eher daran, desto weniger Aufwand wird es. Diese genannten Umstände bitten wir als Kontext für die untenstehenden Anträge zu berücksichtigen.

- 1. Wir beantragen die Erhöhung der Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden von 10 auf 15 Stunden pro Jahr. Die Erhöhung wird zunächst befristet bis einschließlich des Jahres 2028. Ab 2029 gilt dann wieder eine Stundenzahl von 10, es sei denn die JHV befindet dann anders.
- 2. Aufgrund gestiegener Fremdleistungskosten und allgemeiner Preissteigerungen in Höhe von ca. 10-15% über die letzten Jahre, möchten wir vorschlagen, die Preise für Arbeitsdienststunden von 30.- auf 50.- Euro zu erhöhen.
- 3. Aufgrund der Erhöhung der Pachtgebühren seitens der Stadtwerke Glückstadt GmbH im Binnenhafen um 15 % (mit Wirkung ab dem 01.04.2025) und der erheblich gestiegenen Unterhaltungs- und Betriebskosten der Anlagen und Winterliegehallen, beantragen wir eine Erhöhung der Beiträge der SVG ebenso um 15 %. Der Einfachheit halber wird zukünftig nicht 9,50 €, sondern 11,00 € pro qm als Basisbetrag zu Grunde gelegt. Für die ersten fünf Jahre Mitgliedschaft und Gastlieger steigt der Betrag von 19.- € auf 22.- €. Entsprechend sind auch weitere Gebühren analog anzuheben. Die sich hieraus ergebenden Änderungen der Gebührenordnung sind zusammenfassend in beiliegendem Dokument ("Gebührenordnung") kursiv und rot hinterlegt hervorgehoben.





4. Die gestiegenen Kosten für das Spülen und den Betrieb bzw. Verbrauch von Wasser und Strom in den Außenanlagen machen eine Anpassung der Gastliegegebühren erforderlich. Wir beantragen eine Erhöhung der Gastliegegebühren wie in der folgenden Tabelle ersichtlich. Hiermit gleichen wir unsere Gastliegegebühren auch den geltenden Sätzen in anderen, vergleichbaren Liegeorten in unserem Revier Unterelbe an.

#### Anpassung der Gastliegegebühren von

```
a. 8.- auf 10.- € für Jugendkutter
```

b. 10.- auf 12.- € für Sportboote bis 08,99m

c. 14.- auf 17.- € " von 9,00 bis 10,99m

d. 18.- auf 22.-  $\in$  " von 11,00 bis 11,99m

e. 1,50 auf 5.- € je angefangenen weiteren Meter

Zur weiteren Info zu oben genannten Anträgen, siehe Verbraucherpreisindex:

- Steigerung von 2020-23 um 16,7 %

https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/93bd56e4







5. Um in der Vergangenheit aufgetretene Unklarheiten über die Auslegung der Regelungen zu den Jahresbeiträgen zu beseitigen, werden zusätzliche Formulierungen in die Gebührenordnung aufgenommen. Die beantragten Ergänzungen in den bestehenden Text der Gebührenordnung sind in dem folgenden Abschnitt der Gebührenordnung kursiv und rot hinterlegt hervorgehoben:

## Beitragsübersicht der SVG

### **Jahresbeiträge**

Folgende Beiträge werden berechnet:

für Mitglieder der Jugendgruppe EUR 35,00

(bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

für passive Mitglieder EUR 70,00

für aktive Mitglieder \*) EUR 100,00

für Familien EUR 150,00

Hinweis: Die Mitgliedschaft in der Jugendabteilung endet lt. Satzung mit dem Erreichen der Volljährigkeit. Danach ist ggf. ein erneuter Aufnahmeantrag in den Hauptverein zu stellen.

Bei Mitgliedern nach Vollendung des 18. Lebensjahres, die sich in der Berufsausbildung oder einer schulischen Ausbildung befinden, an einer Hochschule immatrikuliert sind oder den Wehrdienst/Bundesfreiwilligendienst ableisten, kann auf Antrag der Beitrag eines Mitgliedes der Jugendgruppe erhoben werden.

In diesem Falle ist jährlich dem/der Kassenwart/in unaufgefordert eine Dokumentation der Berechtigung zur Beitragsreduzierung einzureichen. Ohne Vorlage dieser Dokumentation wird der volle Beitrag für aktive Mitglieder erhoben.

Zur Familienmitgliedschaft zählen Ehepartner/Lebenspartner und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Mit Erreichen der Volljährigkeit endet die Familienmitgliedschaft der Kinder. Danach ist ggf. ein erneuter Aufnahmeantrag in den Hauptverein zu stellen. Besteht eine

Seite 4 von 7





Familienmitgliedschaft, so ist für Kinder kein gesonderter Jugendbeitrag zu entrichten.

Die Beiträge sind, falls keine Einzugsermächtigung vorliegt, zum 1. Quartal eines jeden Jahres unaufgefordert auf das SVG-Konto zu überweisen.

Erfolgt die Aufnahme in die SVG oder aber der Austritt aus der SVG unterjährig, so ist dennoch der gesamte Jahresbeitrag zu leisten.

Bei Fristüberschreitung werden 5,00 EUR Mahngebühren für jeden Mahnlauf erhoben.

6. Analog zu den Regelungen der Gebührenordnung zur Nutzung von Sommerliegeplätzen, und Winterliegeplätzen im Hafen für Gäste beantragen wir die Aufnahme von Gebühren für den Arbeitsdienst und eines anteiligen Jahresbeitrages bei Nutzung eines Außenplatzes oder Hallenplatzes im Winter durch Gäste. Die beantragten Ergänzungen in den bestehenden Text der Gebührenordnung sind in dem folgenden Abschnitt der Gebührenordnung kursiv und rot hinterlegt hervorgehoben:

## Winterlager Hallenplatzgebühren Alte und Neue Halle

### **SVG-Mitglieder**

In den ersten 5 Jahren der Winterlager – Hallennutzung zahlen Mitglieder 22,00 EUR zzgl. 7% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes.

Ab dem sechsten Jahr der der Winterlager - Hallennutzung zahlen Mitglieder 11,00 EUR zzgl. 7% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes.

#### Gäste

Gäste zahlen 22,00 EUR zzgl. 19% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes. Gäste mit Hallenplatznutzung entrichten darüber hinaus anteilige Gebühren für den Arbeitsdienst in Höhe von 487,50 EUR zuzüglich eines anteiligen Jahresbeitrages für Mitglieder in Höhe von 50,00 EUR.

Seite 5 von 7





## Winterlager Freigelände

### **SVG Mitglieder**

Mitglieder der SVG zahlen 11,00 EUR zzgl. 7% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes.

#### Gäste

Gäste zahlen 11,00 EUR zzgl. 19% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes. Gäste mit Außenplatznutzung entrichten darüber hinaus anteilige Gebühren für den Arbeitsdienst in Höhe von 487,50 EUR zuzüglich eines anteiligen Jahresbeitrages für Mitglieder in Höhe von 50,00 EUR.

#### 7. Antrag auf Präzisierung der Zustellbedingungen der Einladungen zur JHV

Laut unserer Satzung §8 Abs. (2) sind die Jahreshauptversammlungen schriftlich einzuberufen. Es war in den vergangenen Jahren gelebte Praxis, dass die Einladungen per Post zugestellt wurden. Ebenso wurden die Anlagen, insbesondere die Anträge, per Post zugestellt.

Da die überwiegende Mehrzahl unserer Mitglieder über eine Email-Adresse verfügt, beantragen wir als Vorstand:

- Geltend ab der JHV 2026 werden die Einladungen (einschl. der Tagesordnung) zur JHV per Email an die Vereinsmitglieder zugestellt. Darüber hinaus werden sowohl die Einladungen einschl. der Tagesordnung als auch die Anlagen zum Download auf unserer Website zur Verfügung gestellt. Damit wird dem Erfordernis der "Schriftlichkeit" genüge getan.
- Sollte für den o.g. Antrag keine Mehrheit zustande kommen, beantragen wir zwecks Klarstellung, dass nunmehr weiterhin so verfahren wird, dass die Einladungen (einschl. der Tagesordnung) zur JHV per Post an die Vereinsmitglieder zugestellt werden. Darüber hinaus werden sowohl die Einladungen einschl. der Tagesordnung als auch die Anlagen zum Download auf unserer Website zur Verfügung gestellt. Damit wird dem Erfordernis der "Schriftlichkeit" genüge getan.





Begründung: Die Versendung per Post verursacht einen erheblichen Aufwand in Form von Zeit und Kosten. Darüber hinaus erfordert der Postversand eine erhebliche Vorlaufzeit für die Organisation und die Beauftragung einer Druckerei, damit die Einladungen rechtzeitig zugestellt werden können. Das bedingt die längeren Fristen für die Einreichung von Anträgen (s.a. Antrag von Host Kühn u.a.). Zustellungen per Email sind mittlerweile gängige und akzeptierte Praxis, so z.B. auch bei der Zustellung von Rechnungen etc. Auf Nachfrage ist der Vorstand weiterhin bereit, einzelnen Mitgliedern, die über keine Email-Adresse verfügen, die Unterlagen per Post zuzusenden.

Der Vorstand bittet die Versammlung jeweils pro Antrag um entsprechende Abstimmung.

Mit seglerischem Gruß

der Vorstand

Glückstadt 30.11.2024

